

Antrag der Fraktion DIE LINKE**Übernahme des Tarifergebnisses 2013 für Beamtinnen und Beamte**

Mit dem Urteil VerFGH 21/13 vom 1. Juli 2014 hat der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Anpassung der Beamtenbesoldung in NRW gekippt. Die Ungleichbehandlung der verschiedenen Besoldungsgruppen (volle Übernahme nur bis A10, vom Land gesetzte geringe Anhebung für A11 und A12, Nullrunde ab A13) verstoße „evident“ gegen das Alimentationsprinzip und damit gegen verfassungsrechtliche Grundsätze. Die Landesregierung NRW hat angekündigt, bis Jahresende eine Neuregelung vorzunehmen.

Damit ist davon auszugehen, dass auch das „Gesetz zur Anpassung der Beamtenbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen“ gegen verfassungsrechtliche Grundsätze verstößt. Bremen hatte als einziges Bundesland außer NRW seinen Beamtinnen und Beamten eine derartige Staffelung mit Teilanhebung und Nullrunde zugemutet und sich explizit an NRW orientiert. Dies hat sich nun auch verfassungsrechtlich als Irrweg erwiesen.

Der Senat ist daher aufgefordert, diesen Irrweg zu korrigieren und ein neues Gesetz zur Anpassung der Beamtenbezüge vorzulegen. Unabhängig davon, wie ähnliche Urteile im Rechtsbereich Bremen entschieden werden, hat das NRW-Urteil die tiefe verfassungsrechtliche Fragwürdigkeit der willkürlich festgesetzten Anhebung bzw. Nichtanhebung unterstrichen. Auf diesem Weg darf daher keinen Tag weitergegangen werden.

Das Vertrauen der Beamtinnen und Beamten darauf, dass der Senat ihre Leistungen anerkennt und angemessen honoriert, ist durch das willkürliche Vorgehen im letzten Jahr stark erschüttert worden. Jetzt darauf zu hoffen, dass sich doch noch ein rechtliches Schlupfloch findet, trotz des klaren Urteils in NRW dann als wirklich einziges Bundesland derart mit seinen Beamtinnen und Beamten umspringen zu können, wäre inakzeptabel. Die Entscheidung des Senats aus 2013 führt jetzt bereits zu spürbaren Wettbewerbsverzerrungen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ihr einen Entwurf für ein neues Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen vorzulegen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, das Tarifergebnis 2013 inhaltsgleich für alle Landesbeamtinnen und Landesbeamten zu übernehmen.

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE